

# FLIEGERCLUB MERZBRÜCK E.V.



## FCM-FLUGBETRIEBSORDNUNG

Regeln für die Benutzung der Motorflugzeuge des FCM  
Telefonnummern (Vorstand und Überprüfungsbeauftragte)

FCM – Flugplatz Merzbrück – 52146 Würselen  
Clubheim am Flugplatz – Tel. 0 24 05 / 7 48 65

e-Mail: [info@fliegerclub.info](mailto:info@fliegerclub.info)  
Homepage: <http://www.fliegerclub.info>



# FCM-FLUGBETRIEBSORDNUNG

Regeln für die Benutzung der Motorflugzeuge des FCM

Mit der Inbetriebnahme eines Clubflugzeuges erkennt der Flugzeugführer (Pilot) die folgenden Regeln verbindlich an!

## 1. Berechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, die clubeigenen Flugzeuge zu fliegen, wenn

- der Jahresbeitrag als aktives Mitglied entrichtet ist,
- die gesetzlichen Anforderungen (gültige Berechtigung, erforderliche Einweisung oder Vertrautmachung etc.) erfüllt sind

und außerdem als zusätzliche Anforderung des FCM

- eine Überprüfung durch einen Überprüfungsberechtigten des Clubs erfolgt ist; die Überprüfung ist zu wiederholen, wenn das Mitglied innerhalb der vorausgegangenen 90 Tage ein entsprechendes Flugzeug aus der Flotte des FCM nicht als verantwortlicher Pilot geflogen hat.

Zeigt sich, dass ein Vereinsmitglied in seinen fliegerischen Fähigkeiten nachgelassen hat, so kann der Vorstand eine Überprüfung durch einen Überprüfungsberechtigten des FCM verlangen.

Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht nach oder bestätigt die Überprüfung, dass es die vereinsinternen Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt, ist der Vorstand berechtigt, es von der Nutzung der clubeigenen Flugzeuge auszuschließen.

Dieser Ausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied gegen rechtliche Vorschriften oder Anweisungen des FCM verstößt (siehe § 7 „Sanktionen“).

Überprüfungsbeauftragte für FCM Flugzeuge sind die vom Vorstand bestimmten Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten (siehe Anhang).

## 2. Pflichten des Piloten

Als verantwortlicher Luftfahrzeugführer (Pilot) gilt der auf dem linken vorderen Sitz sitzende Pilot. Dies gilt auch, wenn ein zweites Besatzungsmitglied als Safety mitfliegt. Nur bei Einweisungen auf das Flugzeugmuster ist der rechts sitzende Fluglehrer oder Einweisungsberechtigte der verantwortliche Pilot.

Die Verantwortung des Piloten erlischt erst, wenn ein anderer Pilot den linken Sitz übernommen hat oder das Flugzeug wieder ordnungsgemäß in Aachen hangariert worden ist.

Der Pilot hat vor dem Flugantritt seine Reservierung in ‚RESI‘ zu bestätigen und das Flugzeug als abgeholt zu markieren (siehe § 5 „Reservierung“). Hiermit bestätigt er, dass er die notwendigen Vorbereitungen durchgeführt hat und er im Besitz der vorgeschriebenen und gültigen Lizenzen ist. Vor dem Start hat er die vorgeschriebenen Innen- und Außenchecks (Checkliste) durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere auch die Beachtung der Kontrollintervalle (Bordbuch).

Das Flugzeug ist entsprechend den Vorgaben des Herstellers (Betriebshandbuch) zu führen.

Das Rauchen ist in allen Clubflugzeugen untersagt.

Die Mitnahme von Tieren ist prinzipiell untersagt. In begründeten Fällen kann durch den Vorstand eine Ausnahme erteilt werden. Voraussetzung ist allerdings eine entsprechende Transportbox und es ist sicherzustellen, dass das Flugzeug nicht verschmutzt werden kann.

Das Hallentor ist nach dem Aushallen immer wieder zu verschliessen.

Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass das Flugzeug nach der Landung ordnungsgemäß abgestellt wird. Steht bei der Übernachtung auf auswärtigen Flugplätzen kein Hallenplatz zu Verfügung, hat er dafür zu sorgen, dass das Flugzeug ausreichend gesichert ist und die Ruder verriegelt sind.

Nach dem Flug ist der Pilot verpflichtet, die Stirnflächen des Flugzeuges (Flügelvorderkante, Motorverkleidung mit Propeller, Frontscheibe, Leitwerksvorderkanten, Radverkleidung) sachgemäß zu reinigen. Dazu gehört auch der Innenraum. Wurde das Flugzeug vom Vorbenutzer nicht ausreichend gereinigt, ist dies dem Vorstand bzw. Flugzeugpaten zu melden.

Die Kopfhörer dürfen nicht auf dem Panel abgelegt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Windschutzscheibe zerkratzt wird.

An dem Flugzeug festgestellte oder von ihm verursachte Mängel hat der Pilot unverzüglich dem Vorstand zu melden. Darüber hinaus ist im Bordbuch ein Einlegezettel mit der Mängelbeschreibung zu hinterlegen.

Schwerwiegende, insbesondere sicherheitsrelevante Mängel sind in das Bordbuch einzutragen. Außerdem ist in diesen Fällen im Flugzeug eine deutlich sichtbare Notiz „UNKLAR“ zu hinterlassen. Der Vorstand ist ebenfalls über im Betrieb aufgetretene Besonderheiten wie harte Landungen etc. zu informieren.

### **3. Charterpreise, Gebühren und Abrechnung**

Die Charterpreise werden durch Rundschreiben und Aushang am Clubheim des FCM bekannt gegeben.

Die Abrechnung der Charterkosten erfolgt monatlich. Sie sind innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung auf das Bankkonto des FCM zu begleichen.

Wird unterwegs getankt oder Öl nachgefüllt, werden die entstandenen Kosten gegen Vorlage der Originalbelege auf der Basis der jeweiligen in Aachen gültigen Preise vergütet. Eine Erstattung der im Ausland angefallenen MwSt. erfolgt nicht.

Außerhalb Aachens (EDKA) anfallende Lande-, Abstell- und Flugsicherungsgebühren sind vom Charterer zu tragen.

In EDKA werden zurzeit keine Landegebühren erhoben.

Der FCM will so seinen Mitgliedern das regelmäßige Training erleichtern und damit zur Verbesserung der Flugsicherheit beitragen.

### **4. Mindestflugzeiten**

Wird ein Flugzeug 1 Tag oder länger reserviert, gelten folgende Regelungen für Mindestflugzeiten pro Tag, die in jedem Fall berechnet werden:

- Wochenende und Feiertage                      2.0 h
- Werktage außer Samstage                      1.0 h

Dies gilt nicht, wenn technische Gründe oder das Wetter das Fliegen nachweislich verhindert haben.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

## 5. Reservierung

Die Flugzeuge werden durch Eintrag in das Reservierungsprogramm ‚RESI‘ [www.resi.de](http://www.resi.de) reserviert. Jedes aktive Mitglied erhält vom Verein die Zugangsdaten zu seinem persönlichen Bereich. Hier können dann Reservierungen durchgeführt werden. Außerdem erfolgt über ‚RESI‘ eine Überprüfung der Lizenzen sowie der Flugvorbereitung. Ohne gültige Lizenz kann kein Flugzeug reserviert werden. Die reservierten Flugzeuge werden über das Rechnersystem im Tower EDKA (Flugvorbereitungsraum) zu Beginn der Reservierung als abgeholt gekennzeichnet. Damit wird ebenfalls die notwendige Flugvorbereitung bestätigt. Auch kurzfristige Lokalflüge müssen über ‚RESI‘ reserviert werden.

Die Reservierung erlischt, wenn das Flugzeug 30 Min. nach Beginn des reservierten Zeitraumes nicht als ‚Abgeholt‘ gekennzeichnet wurde. Das Flugzeug wird wieder frei.

Wird eine Reservierung nicht bis zum Ende ausgenutzt, d.h. das Flugzeug könnte noch einmal verchartert werden, ist in ‚RESI‘ das Flugzeug als ‚Zurückgebracht‘ zu markieren.

Die Flugzeugschlüssel dürfen nicht bereits am Tage vor einer Reservierung mitgenommen werden.

## 6. Versicherung und Haftung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sind die FCM-Flugzeuge zurzeit wie folgt versichert:

- Halterhaftpflicht: ( C S L ) 5.000.000,-- €
- Passagierhaftpflicht: ( C S L ) 600.000,-- € / je Passagier
- Kaskoversicherung: mit 1 % , maximal jedoch 1000 € Selbstbeteiligung (nicht D-MUDR)

Bei Flügen in Länder mit weiterreichenden Anforderungen an den Versicherungsschutz (Bsp.: Dänemark) muss ein entsprechender Abschluss rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Reiseantritt) beim Vorstand angefordert werden.

Für Schäden, die nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind, haftet grundsätzlich der verantwortliche Pilot, in Zweifelsfällen der Charterer.

## 7. Luftsportgerät D-MUDR

Für die Benutzung der Sunny D-MUDR gelten andere Versicherungs- und Haftungsbedingungen. Bevor die Sunny gechartert und geflogen werden kann, muss mit Uwe Dreyer ein separater Chartervertrag abgeschlossen werden.

## 8. Sanktionen

Bei Regelverstößen ist der Vorstand berechtigt, z. B. die folgenden Sanktionen zu verhängen:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Kleiner Regelverstoß | 25,00 €  |
| Großer Regelverstoß  | 250,00 € |

Bei besonders schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Regeln oder gegen Anweisungen des FCM sowie gegen gesetzliche Vorgaben kann der Vorstand diese Mitglieder befristet oder auf Dauer von der Charterung der Clubflugzeuge aussperren bzw. ein Startverbot auf den Flugzeugen des FCM verhängen.

## Anhang

### Mitglieder des Vorstandes:

|                   |                 |                |
|-------------------|-----------------|----------------|
| Dickhörner, Klaus | 1. Vorsitzender | 02405 / 91395  |
| Maischak, Ralf    | 2. Vorsitzender | 0177 / 8778772 |
| Bemelmans, Josef  | Schriefführer   | 0241 / 558783  |
| Oellers, Paul     | Kassierer       | 02464 / 990611 |
| Nawrocki, Ulrich  | zbV             | 02 41 / 875649 |

### Überprüfungsberechtigte:

|                     |                         |                      |
|---------------------|-------------------------|----------------------|
| Bähr, Ulrich        | Einweisungsberechtigung | 0 24 05 / 7 25 87    |
| Dickhörner, Klaus   | PPL-Lehrberechtigung    | 0 24 05 / 9 13 95    |
| Euler, Gerhard      | PPL-Lehrberechtigung    | 01 73 / 2 51 94 62   |
| Huntgeburth, Helmut | PPL-Lehrberechtigung    | 02 41 / 15 25 28     |
| Meyer, Werner       | PPL-Lehrberechtigung    | 0 24 61 / 6 26 14 51 |
| Motsch, Willy       | PPL-Lehrberechtigung    | 0 24 64 / 78 13      |
| Mathar, Rudolf      | PPL-Lehrberechtigung    | 0241 / 875620        |